



Einwohnergemeinde Unterseen

Merkblatt zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Stand 13.03.2006

Merkblatt zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Unterseen

Benützer der Aufbahrungshalle

Art. 4 des Friedhof- und Bestattungsreglementes:

Kein Leichnam darf bestattet werden, bevor bei eingetretener Winterkälte wenigstens 72 Stunden und in der übrigen Jahreszeit wenigstens 48 Stunden seit dem Hinschied verflossen sind. Wird der Leichnam in der Aufbahrungshalle aufgebahrt, kann die Bestattung auch in der warmen Jahreszeit ohne Sonderbewilligung bis 96 Stunden nach dem Tode gestattet werden. Für längere Aufbahrung der Leiche ist von der Bauabteilung² eine Bewilligung auszustellen. Das gleiche gilt für frühere Bestattungen, wobei die Bewilligung in den Ausnahmefällen gemäss der jeweils gültigen kantonalen Gesetzgebung nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erteilt werden darf.

In der Regel erfolgt die Aufbahrung des Leichnams in der Aufbahrungshalle. Auf Wunsch der Angehörigen wird die Aufbahrung im Sterbehaus gestattet, insofern keine sanitätspolizeilichen Gründe dagegen sprechen. Das Leichengebet findet ordentlicherweise bei der Aufbahrungshalle statt.

Weitere Hinweise:

1. Bezug der Schlüssel

Die Angehörigen erhalten beim Friedhofgärtner einen Schlüssel für die Dauer der Aufbahrung und ermöglicht ihnen den Zugang über den Besucherraum zur Leichenzelle. Beim Verlassen des Besucherraumes bitte Licht löschen und Türe abschliessen. Nach der Bestattung ist der Schlüssel sofort wieder abzugeben.²

2. Ablauf von Bestattungen

Über den Ablauf von Bestattungen geben die Pfarrer Auskunft! (Normalerweise gemäss Grundorganisation).

Ordentlicherweise findet das Leichengebet um 11.50 Uhr vor der Aufbahrungshalle statt. Mit dem Zwölfuhrläuten Marsch zum Grab.

Abdankungsfeier in der Kirche.

¹ Änderung vom 23.10.2000

² Änderung vom 13.03.2006

Grundorganisation für den Ablauf von Bestattungen

1. Bei Aufbahrung des Leichnams in der Aufbahrungshalle

- Besammlung der Angehörigen und der Trauergemeinde vor der Leichenhalle
- Leichengebet um 11.50 Uhr
- Mit dem Zwölfuhrläuten Marsch zum Grab
- Bestattung und Abdankungsfeier

2. Bei der Aufbahrung des Leichnams im Trauerhaus

- Leichengebet im engsten Familienkreis zu Hause
- Überführen des Leichnams mit Auto
- Besammlung der Trauergemeinde bei der Leichenhalle um 12.00 Uhr
- Mit dem Zwölfuhrläuten Marsch zum Grab
- Bestattung und Abdankungsfeier

¹ Änderung vom 23.10.2000

² Änderung vom 13.03.2006